

Beschluss der 54. Sitzung der LPSK am 18.12.2013

Verbesserung der personellen Ressourcen in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Landespflegesatzkommission hat in ihrer 54. Sitzung am 18.12.2013 einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Personalverbesserungen können mit Wirkung ab 2014 fortfolgend nach Ablauf der bestehenden Vergütungsvereinbarungen umgesetzt werden. Ein Sonderkündigungsrecht wird nicht vereinbart.

Die Vereinbarung unter I) gilt für alle Personalschlüssel in der allgemeinen und gerontopsychiatrischen vollstationären Pflege, sie ist für sonstige Pflegeeinrichtungen mit anderen Versorgungsverträgen nicht anwendbar.

I) Pflege-Personalschlüssel

Die Erhöhung der Personalschlüssel wird in 2 Stufen umgesetzt.

Es wird ein pflegestufenunabhängiger Zusatzschlüssel ‚Sonstige Dienste‘ eingeführt, zunächst in Höhe von 1:40 ab 2014 nach Ablauf der bestehenden Vergütungsvereinbarung.

Die Umsetzung der Verbesserung ist nur dann möglich, wenn die Einrichtung die aktuellen maximalen Pflegepersonalschlüssel ausgeschöpft hat oder ausschöpfen wird.

Die Einrichtungsträger können als zusätzliches Personal sowohl Fachkräfte als auch Hilfskräfte einsetzen, Fachkräfte jedoch bis maximal 50% des zusätzlichen Personalschlüssels. Diese Flexibilisierung ist möglich, wenn das StMAS hierzu einen ordnungsrechtlichen Rahmen schafft.

Die Einrichtungen weisen den Kostenträgern die entsprechende Personalmenge bei der Verhandlung über die Umsetzung des Zusatzschlüssels nach.

Eine weitere Verbesserung von 1:40 auf 1:26,4 ist ab 2016 nach Ablauf der bestehenden Vergütungsvereinbarung möglich.

Die nachfolgenden Schlüssel II) und III) sind für alle vollstationären Pflegeeinrichtungen ab 2014 nach Ablauf der bestehenden Vergütungsvereinbarung verhandelbar:

II) Leitung und Verwaltung

Verbesserung auf 1: 28.

III) Hauswirtschaft (Wäsche und Raumpflege)

Verbesserung auf 1: 10,5.“

Hierzu werden folgende Umsetzungshinweise beschlossen:

- Die beigefügte Geschäftsgrundlage wurde redaktionell in den Anlagen 1, 2, 3 und 5 (LQM) angepasst und kommt für Verhandlungen mit einer Gültigkeit ab 01.01.2014 zur Anwendung.
- Bei der erstmaligen Vereinbarung des Zusatzschlüssels „pflegestufenunabhängige Sonstige Dienste/Pflege und Betreuung“ weisen die Einrichtungen den Kostenträgern die entsprechende Personalmenge mit dem beigefügten Formblatt nach.